

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Hannover
Postfach 2 27 · 30002 Hannover
40 XIV 21/20 B

**Amtsgericht
Hannover**

- Abschiebungshaltabteilung

26.02.2020

.Beschluss

In der Abschiebehaftsache

betreffend den sudanesischen Staatsangehörigen

[REDACTED]
geboren am [REDACTED]
z.Zt. JVA Hannover, Außenstelle Langenhagen

Betroffener-

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Fahlbusch, Hannover

weitere Verfahrensbeteiligte:

Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz

Antragstellerin-

wird der Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 19.02.2020, Aktenzeichen 40 XIV 21/20, durch den Haft zur Sicherung der Rücküberstellung des Betroffenen nach Italien im Dublin III VO - Verfahren bis zum Ablauf des 28.02.2020 angeordnet worden ist, auf Antrag der zuständigen Behörde **aufgehoben**.

Die Antragstellerin hat mit Schriftsatz vom 26.02.2020 die Aufhebung der Abschiebungshaft beantragt, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt hat, dass die italienischen Behörden sämtliche Dublin Überstellungen von und nach Italien bis auf weiteres ausgesetzt haben. Kein Zielflughafen kann mehr angeflogen werden. Im gesamten Monat März sind keine Überstellungen möglich. Da die Überstellungsfrist des Betroffenen am 10.03.2020 endet, kann keine Überstellung mehr innerhalb der v.g. Frist erfolgen.

Der Betroffene ist in dieser Sache unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Beschoten
Richter

Beglaubigt
Hannover, 26.02.2020

[REDACTED]
Alir, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.